

A n t r a g
des
KOMMUNAL-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.
- 3) Mit dieser Vorlage der Landesregierung wird der Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Grandl u.a. betreffend Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973, Ltg.-134/A-1/9-2008 miterledigt.“

KASSER
Berichterstatter

GRANDL
Obmann